

Oliver Zöll

Fachanwalt für Arbeitsrecht /
Partner / Rechtsanwalt / Frankfurt am Main

Tel.: +49 (0) 69 / 6 80 73 - 0

o.zoell@ags-legal.com



Publikationen (Auswahl)

„Unternehmenskauf in der Steuerpraxis“ von Herausgeber Prof. Dr. Patrick Sinewe, zu den arbeitsrechtlichen Vorüberlegungen bei der Vorbereitung des Unternehmensverkaufs (3. Auflage 2022)

Kommentierung des § 26 BDSG-Neu (Beschäftigtendatenschutz) und Art. 88 DSGVO
in: Taeger/Gabel Kommentar zur DSGVO und dem BDSG (seit 1. Auflage (seinerzeit § 32 BDSG-Alt)

Die Aufarbeitung vorsätzlicher Unternehmensschädigungen – Untreue, Diebstahl, Betrug: Ein Leitfaden
(Compliance-Berater 3/2018, 55)

Oliver Zöll ist Fachanwalt für Arbeitsrecht im Frankfurter Büro von AGS-Legal. Er vertritt Mandanten in sämtlichen Bereichen des individuellen und kollektiven Arbeitsrechts sowohl außergerichtlich als auch vor den Arbeits- und Zivilgerichten.

Er verfügt über ausgewiesene Expertise im Beschäftigtendatenschutz, IT-Arbeitsrecht und bei arbeitsrechtlicher Compliance. Herr Zöll unterstützt Unternehmen und Führungskräfte hinsichtlich sämtlicher Rechtsfragen der

praktischen Personalarbeit und begleitet auf allen Seiten „Change-Management“-Prozesse, vor allem auch bzgl. Geschäftsführern und Vorstandsmitgliedern.

Durch seine langjährige Tätigkeit in namhaften Großkanzleien verfügt er über einen ausführlichen Track-Record hinsichtlich der Beratung von internationalen Mandanten und für M & A- und Outsourcing-Transaktionen, sowie bzgl. sonstiger personeller Restrukturierungen.

Durchgeführte Projekte (Auswahl)

- Arbeitsrechtliche Dauerberatung, z.B. eines Personaldienstleisters, in allen arbeitsrechtlichen Fragen; eines Haushaltswaren-Herstellers vor allem zu personeller Restrukturierung (Interessenausgleich, Sozialplan und Tarifsozialplan)
- Vertretung von Führungskräften in Compliance und Organ-Haftungsfällen, z.B. Manager bei „Dieselgate“
- Datenschutz, z.B. Vertretung Callcenter im Ermittlungsverfahren der Datenschutzbehörde; Verteidigung eines Insolvenzverwalters gegen Auskunftsansprüche
- Begleitung M&A Transaktionen, z.B. bei Erwerb und Integration eines Discounters in ein Einzelhandelsunternehmen, Erwerb des Filialnetzes einer Bank